

TRASSE 3 – ABSTELGLEIS

LAGE DES BAUWERKS

Zwischen den Stationen Dammtor I und Sternschanze I sind Abstellgleise in offener Bauweise geplant (2+530 bis 2+595; 2+645 bis 2+680). Diese liegen teilweise in der Parkfläche des Schanzenparks, nördlich der Messehallen.



Abbildung 1: Footprint der Abstellgleise (blau) (2+530 bis 2+595; 2+645 bis 2+680) zwischen den Stationen Dammtor I und Sternschanze I mit BE-Fläche (gelb). Luftbild: DOP20 - Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV).

BESTANDSBESCHREIBUNG

Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Laut FNP handelt es sich bei den Flächen auf denen sich die Abstellgleise befinden um „Grünflächen“. In der direkten Umgebung sind zudem „Flächen für den Gemeinbedarf“ und „Sonstige Hauptverkehrsstraßen“. Der Schanzenpark hat eine Gesamtfläche von etwa 6 ha. Der östliche Teil befindet sich in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen (Schröderstiftstraße und Rentzelstraße) mit mittlerer verkehrstechnischer Belastung (DTV_w von bis zu 50.000 Fahrzeugen). Die Lärmbelastung beträgt laut Lärmkartierung 2017 (L_{DEN}) bis 70 dB(A).

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

In der Umgebung des Bauwerks liegen keine Natura 2000-Gebiete, Nationalparks, Biosphärenreservate oder Naturschutzgebiete. Hier finden sich auch keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope. Da es sich bei den Flächen der Bauwerke zum großen Teil um Grünflächen handelt, gibt es hier einen beachtlichen Baumbestand. Diese Vegetation stellt Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie Nahrungsflächen für Tiere dar.

Schutzgut Boden und Fläche

Das Bauwerk liegt zu großen Teilen im Parkbereich und damit auf Flächen mit sehr geringem Versiegelungsgrad (10-20%). Informationen zu Kampfmitteln oder Altlasten lagen für die MBS

nur auf DB-Flächen vor. Die der DB vorliegenden Auszüge der Kampfmittelauskunft der GEKV im Untersuchungsbereich der MBS VET vom 11.11.2021 zeigen etwas südlich des Bauwerks Flächen mit „allgemeinem Bombenblindgängerverdacht“ (Gleisbereich). Altlastenverdachtsflächen finden sich laut der Altlastenverdachtsflächenauskunft der DB vom 24.03.2022 nicht im Bereich des geplanten Bauwerks.

Schutzgut Wasser

Hydrogeologisch gehört der Bereich um das Bauwerk zum Großraum „Nord- und mitteldeutsches Lockergesteinsgebiet“. Spezieller dem Raum „Altmoränengeest“ und dem Teilraum „Südholstein-Hamburger Geest“. Dieser Teilraum zeichnet sich durch Lockergestein mit hoher Durchlässigkeit aus. Der Grundwasserflurabstand beträgt im Minimum 7 bis 10 m. Laut Grundwassergleichen Max liegt der Grundwasserstand bei etwa 9 m ü. NHN, im Mittel bei 10 m ü. NHN. Detaillierte Informationen zum Grundwasser finden sich im Baugrundgutachten (Anlage A07). In der näheren Umgebung des Bauwerks liegen keine Wasserschutzgebiete, ebenso keine Oberflächengewässer. Versickerungs- und Retentionsfunktion im Grünbestand.

Schutzgut Klima und Luft

Durch seine Lage im innerstädtischen Bereich Hamburgs, ist die Umgebung des Bauwerks durch Luftschadstoffe vorbelastet. Laut Luftreinhalteplan (2. Fortschreibung 2017) ist es mit einer Vielzahl von Maßnahmen gelungen, fast alle gesetzlich vorgeschriebenen Ziel- und Grenzwerte in Hamburg einzuhalten. Für weitere Verbesserungen werden der Ausbau des ÖPNV und die Förderung des Radverkehrs als Maßnahmen genannt. Die Flächen des Schanzenparks sind in der Klimaanalysekarte (Aktualisierung 2017) mit einem mittleren mittleren Kaltluftvolumenstrom betitelt, mit Flurwinden, die in südwestliche Richtung strömen. Damit sind die Grünflächen wichtige Kaltluftentstehungsgebiet für eine Verminderung der klimatischen Belastung in der Umgebung. Die vorhandene Vegetation hat eine Filterfunktion und sorgt für Kühlungs- und Schatteneffekte.

Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild

Die Umgebung des Bauwerks ist vor allem durch den Schanzenpark und die Gleisanlagen südlich geprägt. Im Landschaftsprogramm liegen die Abstellgleise in der Eimsbüttel Landschaftsachse.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter

Das Bahnhofsempfangsgebäude der Verbindungsbahn (Sternschanze 1) unmittelbar südlich des Abstellgleises, ist denkmalgeschützt.

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit

Bauzeitlich

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Verlust von Grünflächen sowie von umfangreichem Baumbestand mit Schatten und Erholungsqualitäten; angrenzende Parkfläche bztl. gestört; durch Verlust von Grünflächen und Bäumen erhöhte thermische Belastung; grüne Wegeverbindung von Osten zum Bahnhof Sternschanze unterbrochen

Anlage 08 Umweltplanung

Steckbrief Abstellgleis 3 (2+530 bis 2+680)

Luftschadstoffbelastung: Zusätzliche Luftbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge

Lärmbelastung: Zusätzliche Lärmbelastung durch Maschinen und Transportfahrzeuge, Lärmimmissionen auch in den angrenzenden Parkflächen

Erschütterung: ggf. Gutachten erforderlich

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Teilfläche des Schanzenparks betroffen; Beeinträchtigung durch Luftbelastung und Lärm bei angrenzenden Parkflächen

Sehr hohes Transportaufkommen, z. B. durch Ausbruchmaterial (erhöhtes Verkehrsaufkommen), dazu ist Verkehrs- und Logistikkonzept zu erstellen

BE-Flächen: Die vorgesehene BE-Fläche östlich der Abstellgleise liegt in einer Grünfläche mit einigen Bäumen und hat etwa 1820 m² (siehe Anlage A.12.1.14). Hier stehen einige alte Bäume, die für die Aufenthaltsqualität und das Wohlbefinden maßgeblich sind und die im Fall einer Rodung nicht ersetzbar wären. Westlich des offenen Tunnelbauabschnitts ist eine weitere BE-Fläche mit 800 m² geplant (siehe Anlage A.12.1.14). Diese liegt zum Großteil im Straßenbereich

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Freizeit und Erholung, z. B. in Grünflächen: Verlust von Bäumen und Grünstrukturen mit Schatten und Erholungsqualitäten

Beeinträchtigung Wohnen, Arbeiten: Verlust von Bäumen und Grünstrukturen, Qualität des Wohn- und Arbeitsumfeldes gemindert

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Bauzeitlich

Tötung und Verletzung (u.a. Kollisionen), Lebensraumverlust von Tierarten /-gruppen: Ggf. Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger betroffen; diese, sowie das Tötungs- und Verletzungsrisiko von Individuen sind durch Kartierung zu ermitteln

Störung von Tierarten / -gruppen: Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren): Verlust von großem Baumbestand und Vegetationsflächen sowie Gehölzen

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Eingriff in Schutzgebiete, bztl.: Nicht gegeben

BE-Flächen: In der genannten Fläche sind alte Bäume vorhanden, die für die ökologische Qualität und als potenzielle Habitate maßgeblich sind und die im Fall einer Rodung nicht ersetzbar wären

Anlagebedingt

Trennwirkung/Zerschneidung von Lebensräumen: Nicht zu erwarten

Lebensraumverlust von Tierarten / -gruppen: Ggf. Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger während ihrer Aktivitäts- und Ruhephasen betroffen, dies ist durch Kartierung zu ermitteln

Verlust von Vegetationsstrukturen (Bäume, Sträucher, Gras-Kraut-Fluren): Verlust von Baum- und Gehölzbeständen (Bäume ggf. unersetzbar); für vorkommende Vogel-, Fledermaus- und Kleinsäugerarten wird potentieller Lebensraum reduziert

Verlust oder Beeinträchtigung von amtlich kartierten Biotopen: Nicht gegeben

Verlust oder Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

Betriebsbedingt

Störung von Tierarten / -gruppen: Nicht gegeben

Beeinträchtigung von Schutzgebieten, dauerhaft: Nicht gegeben

Schutzgut Boden und Fläche**Bauzeitlich**

Flächenbeanspruchung, Versiegelung: Abgrabung von Boden und Befestigung, ggf. Versiegelung von Flächen, temporäre Entfernung von Oberboden und Verlust der Bodenfunktionen; Aushub großer Mengen von Bodenmaterial, erfordert generell ein Deponiekonzept

Bodenverdichtung: Risiko der Bodenverdichtung durch unsachgemäße Behandlung

Altlasten: Nicht gegeben

Kampfmittelsondierung: Etwas südlich des Bauwerks Flächen mit „allgemeinem Bombenblindgängerverdacht“

Anlagebedingt

Neuversiegelung: Durch den Bau wird weiterer bisher unversiegelter Boden in Anspruch genommen. Versiegelter Boden verliert seine bodentypischen Eigenschaften und die davon abhängigen Funktionen dauerhaft

Betriebsbedingt

Keine

Schutzgut Wasser**Bauzeitlich**

Beeinträchtigung Grundwasser: Bei Eingriff in Grundwasserleiter sowie Grundwasserhaltung ist mit Beeinträchtigung zu rechnen, z. B. Absenktrichter; geohydrologisches Gutachten erforderlich

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Nicht gegeben

Anlage 08 Umweltplanung

Steckbrief Abstellgleis 3 (2+530 bis 2+680)

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Veränderter oder gänzlich unterbundener Wasserhaushalt im Bereich bztl. beeinträchtigter oder versiegelter Böden

Eintrag wassergefährdender Stoffe: Bauzeitlich besteht die Gefahr, dass wassergefährdende Stoffe eingeleitet werden

Anlagebedingt

Beeinträchtigung Grundwasser: Verdrängung, ggf. Aufstau und ggf. stoffliche Beeinträchtigung von Grundwasser durch das unterirdische Bauwerk

Beeinträchtigung Oberflächenwasser: Nicht gegeben

Versickerung und Speicherung Niederschläge: Dauerhafter Verlust für die Versickerung durch Versiegelung und Überbauung allenfalls in geringem Umfang, jedoch durch Unterbauung in erhöhtem Umfang

Betriebsbedingt

Beeinträchtigung Hydrochemie: Es ist sicherzustellen, dass die Hydrochemie nicht durch Baustoffe oder Temperaturveränderungen beeinträchtigt wird

Schutzgut Klima und Luft

Bauzeitlich

Auswirkungen auf Luftqualität: Durch Maschinen- und Fahrzeugeinsatz zusätzliche Belastung mit Luftschadstoffen

Auswirkungen auf Klima: Durch Wegfall von Bäumen und Vegetationsflächen Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten); hohe CO₂-Emissionen durch Baustoffe (auch Lieferkette) und Transporte

Anlagebedingt

Auswirkungen auf Luftqualität: Nicht gegeben

Auswirkungen auf Klima: Durch Wegfall von Bäumen und Vegetationsflächen Verlust an Filter- und Kühlungseffekten (durch Evapotranspiration und Schatten)

Betriebsbedingt

Auswirkungen auf Luftqualität: Luftschadstoffe durch Wartungsarbeiten, einschl. erforderlicher Transporte

Auswirkungen auf Klima: Für Wartungsarbeiten CO₂-Emissionen durch Stoffe (Lieferkette) und Transporte

Schutzgut Landschaftsbild/Stadtbild

Bauzeitlich

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Hoher Eingriff in das Landschafts- und Stadtbild aufgrund der Entfernung von Bäumen und Vegetationsflächen, Fläche Teil des der Eimsbüttel-Landschaftsachse.

Anlagebedingt

Veränderung des Landschafts- / Stadtbilds: Hoher Eingriff in das Stadtbild durch Entfernung von alten Bäumen

Betriebsbedingt
Keine
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Bauzeitlich
Betroffenheit denkmalgeschützter Gebäude: Indirekte visuelle Auswirkungen durch Baustelle auf Bahnhofsempfangsgebäude der Verbindungsbahn (Sternschanze 1). Ggf. Gutachten erforderlich
Gefährdung denkmalgeschützte Gebäude durch Erschütterung: ggf. Gutachten erforderlich
Beeinträchtigung oder Zerstörung Bodendenkmäler: Nicht gegeben
Anlagebedingt
Verlust denkmalgeschützter Gebäude: Nicht gegeben
Überbauung von Bodendenkmälern: Nicht gegeben
Betriebsbedingt
Gefährdung denkmalgeschützter Gebäude durch Erschütterung: ggf. Gutachten erforderlich
AUSWIRKUNGEN AUF WIRTSCHAFT
Bauzeitlich
Nicht gegeben
Anlagebedingt
Nicht gegeben
Betriebsbedingt
Nicht gegeben